

# Preis- und Leistungsverzeichnis

21. Dezmeber 2023



- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

21. Dezmeber 2023



## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank</b>	<b>4</b>
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
<b>B. Girokonto und Zahlungsverkehr</b>	<b>6</b>
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	7
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	8
5. Rechnungsabschluss	8
6. Geduldete Kontoüberziehungen	8
7. Kontowecker	9
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
10. Kontowechselhilfe Leistungen	9
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1. Überweisungen	10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1. Überweisungsaufträge	10
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	12
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1. Überweisungsaufträge	13
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	15
2. Lastschriften	16
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	16
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	17
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	18
2.4. Lastschrifteinzug	18
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	18
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	18
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	19
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	21
3.3. GeldKarte	23
3.4. Bargeldauszahlung	23
3.5. Ausführungsfrist	26
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	26
4.1. Bargeldeinzahlung	26
4.2. Bargeldauszahlung	26
5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	26
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	26
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	27
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	28
5.4. Firmenkundenportal	32
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	32

# Preis- und Leistungsverzeichnis



21. Dezember 2023

6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste .....	32
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste .....	32
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank .....	32
III.	Scheckverkehr .....	33
1.	Allgemein .....	33
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	34
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland .....	34
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland .....	34
2.3.	Umrechnungskurse .....	34
3.	Reiseschecks .....	34

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

### I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Battenberg  
Hauptstraße 5  
35088 Battenberg

### II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

### III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Marburg (Lahn), HRA 3529

### IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

### V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Battenberg

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [service@sparkasse-battenberg.de](mailto:service@sparkasse-battenberg.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

	Kontopreismodell in Euro	
	Privatgiro <sup>1)</sup>	Jugendgiro <sup>1) 2)</sup>
a) Kontoführung (Grundpreis) <sup>3)</sup> monatlich	2,95	0,00
b) Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:		
<b>Privatgiro:</b> Rechnungsabschlüsse, Kontoauszüge in der vereinbarten Form, 5 Freiposten pro Monat für Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am eigenen Geldautomaten für das eigene Girokonto.		
<b>Jugendgiro:</b> zusätzlich zum Privatgiro-Preismodell: alle Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an der Kasse oder eigenen Geldautomaten für das eigene Girokonto. Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) Jahrespreis. (Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).		
Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 7,8 B.II 1,2 + 5.3. Ausnahmen: Entgelt für die berechnete Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags oder berechnete Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse.		
c) Entgelt für die vereinbarte Ausführung eines Zahlungsvorgangs <sup>4)</sup> in Euro und Ausführung im EWR <sup>5)</sup> (Wird nur erhoben, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)		
- Auftragserteilung per Beleg <sup>6)</sup>	0,95	0,00
- Auftragserteilung per Online-Banking	0,10	0,00
- Auftragserteilung per Online-Banking als Echtzeit-Überweisung	0,70	0,00
- Dauerauftrag-Ausführung, Lastschrift-Einlösung, Gutschrift einer Überweisung	0,30	0,00
- Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	0,30	0,00
- Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an der Kasse	0,40	0,00
d) Hinweis: Für oben nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4,6, 7, 8,10; B.II.,B.III. und E berechnet.		

- auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich
- Konten für Schüler: Studenten; Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Danach wird das Girokonto zu den Konditionen des Preismodells „Privatgiro“ fortgesetzt.
- Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gemäß §675h Abs. 3 BGB
- Ausführung auf ein Konto per Überweisung (ohne Eilüberweisung, und Zahlscheinverfahren), Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrifteinlösung, Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) in EURO im EWR-Raum sowie Gutschriften aus Überweisungen als auch Bargeldauszahlung an eigene Kunden an eigenen Geldautomaten abzüglich Freiposten (s.o.), an Geldautomaten bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen bzw. bei Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern im EWR, die ein direktes Kundenentgelt bei Verfügungen im girocard-System erheben sowie Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für das eigene Girokonto abzüglich Freiposten (s.o.). Entgelt für andere Vorgänge s. nachfolgend Kapitel B.I. 4, 6, 7, 8, 10, B.II. – III. und E
- Alle am Zahlungsvorgang beteiligten Dienstleister haben Sitz im EWR. EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern
- beleghafte Beauftragung per Vordruck

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

	Kontopreismodell in Euro	
	Geschäftsgiro	Vereine
a) Kontoführung (Grundpreis) <sup>1)</sup> monatlich	3,50	3,50
b) Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:		
<b>Geschäftsgiro:</b> Rechnungsabschlüsse, Kontoauszüge in der vereinbarten Form		
<b>Vereine:</b> zusätzlich zum Geschäftsgiro-Preismodell: alle Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an der Kasse oder eigenen Geldautomaten für das eigene Girokonto. Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 7,8 B.II 1,2 + 5.3. Ausnahmen: Entgelt für die berechnete Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags oder berechnete Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift bzw. SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse.		
c) Entgelt für die vereinbarte Ausführung eines Zahlungsvorgangs <sup>2)</sup> in Euro und Ausführung im EWR <sup>3)</sup> (Wird nur erhoben, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)		
- Auftragserteilung per Beleg <sup>4)</sup>	0,95	0,95
- Auftragserteilung per Online-Banking mit elektronischer Unterschrift oder Online-Auftragserteilung	0,10	0,00
- Auftragserteilung per Online-Banking mit Begleitzettel		
- je Sammelbuchung	10,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,10	0,00
- Auftragserteilung per Online-Banking als Echtzeit-Überweisung	0,70	0,00
- Auftragserteilung per Online-Banking als Echtzeit-Sammelüberweisung je Einzelauftrag im Sammler	0,70	0,00
- Dauerauftrag-Ausführung, Lastschrift-Einlösung, Gutschrift einer Überweisung	0,30	0,00
- Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	0,30	0,00
d) Hinweis: Für oben nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4,6, 7, 8,10; B.II.;B.III. und E berechnet.		

- Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gemäß §675h Abs. 3 BGB
- Ausführung auf ein Konto per Überweisung (ohne Eilüberweisung, und Zahlscheinverfahren), Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrifteinlösung, Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) in EURO im EWR-Raum sowie Gutschriften aus Überweisungen als auch Bargeldauszahlung an eigene Kunden an eigenen Geldautomaten, an Geldautomaten bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen bzw. bei Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern im EWR, die ein direktes Kundenentgelt bei Verfügungen im girocard-System erheben sowie Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für das eigene Girokonto. Entgelt für andere Vorgänge s. nachfolgend Kapitel B. I. 4, 6, 7, 8, B. II. – III. und E.
- Alle am Zahlungsvorgang beteiligten Dienstleister haben Sitz im EWR. EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern
- beleghafte Beauftragung per Vordruck

### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Entfällt

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
  - bei Postversand
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle

Portokosten  
0,00
- Wochenauszug
  - bei Postversand
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle

Portokosten  
0,00
- Monatsauszug
  - bei Postversand
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle

Portokosten  
0,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

- (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- bei Postversand je 3,00
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle je 2,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup>.

### 5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,10
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,10
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,30
- fällige Sparraten	0,30
- Schließfachmietpreis	0,30
- Einzug der Kreditkartenabrechnung	0,30

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

### 10. Kontowechselhilfe Leistungen

**Sparkasse ist empfangendes Institut gemäß § 22 ZKG**

Mitteilung der neuen Zahlungskontoverbindung an die Zahler bzw. Zahlungsempfänger gemäß der Ermächtigung des Kunden zur Kontowechselhilfe pro Mitteilung

- postalisch	3,00
- elektronisch	2,25

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

##### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>2</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>3</sup>

###### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

###### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

###### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>6</sup>

###### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>7</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 4 Geschäftstage

###### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>2</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>4</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>5</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>6</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>7</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>8</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>9</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghaft <sup>10</sup>	beleglos <sup>11</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	- per Vordruck - mit Begleitzettel - je Sammelbuchung - je Einzelauftrag	0,95 10,00 0,10	Mit elektronischer Unterschrift oder Online Auftragserteilung: 0,10 0,30	0,95	5,00 Nichtkunden: 15,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	- per Vordruck - mit Begleitzettel - je Sammelbuchung - je Einzelauftrag	0,95 10,00 0,10	Mit elektronischer Unterschrift oder Online Auftragserteilung: 0,10 0,30	8,00 + ggf. Fremd-entgelte	10,00 Nichtkunden: 15,00, nur bei Inlandsüberweisung möglich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entfällt, da keine Währungskonten angeboten werden.	Entfällt, da keine Währungskonten angeboten werden.	Entfällt, da keine Währungskonten angeboten werden.	Entfällt, da keine Währungskonten angeboten werden.	Entfällt, da keine Währungskonten angeboten werden.
Euro-Expresszahlung online	8,00	8,00	Nicht möglich	8,00	Nicht möglich
Echtzeit-Überweisung	Nicht möglich	0,70	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	Nicht möglich	0,10 0,10	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte

Überweisung mit	„SHAR“ bzw. „SHARE“-Entgelt <sup>12</sup> (inklusive Courtage)
Währungsumrechnung EUR in EWR-Währung	0,175% mind. EUR 15,00

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte<sup>13</sup>: 0,175%, mind. EUR 15,00 + EUR 20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>14</sup>  
- per Postversand  
- per elektronischem Postfach  
- per Kontoauszugsdrucker

1,19  
entfällt  
entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist  
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe  
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

3,00  
3,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden  
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe  
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

3,00  
3,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

1,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

8,00

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>15</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,30
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Abhängig von der auftraggeberseitigen Weisung
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,30
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,30
Giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,30
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,175%, mind. 15,00 + ggfs. fremde Entgelte
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,175%, mind. 15,00 + ggfs. fremde Entgelte

#### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: kein Entgelt für die Währungsumrechnung

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

<sup>9</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>10</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>11</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>12</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>13</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>14</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>16</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>17</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>18</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>19</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>20</sup>

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

#### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte<sup>21</sup>

Überweisung ohne Währungsumrechnung	„SHAR“ bzw. „SHARE“-Entgelt
	Nicht möglich, da keine Währungskonten angeboten werden.

#### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

##### Höhe der Entgelte<sup>22</sup>

Überweisung ohne Währungsumrechnung	„SHAR“ bzw. „SHARE“-Entgelt (inklusive Courtage)
von EURO in z.B. Schweizer Franken	0,175%, mind. EUR 15,00
von EURO in z.B. US-Dollar	0,175%, mind. EUR 15,00
von EURO in sonstige Drittstaatenwährung	0,175%, mind. EUR 15,00

#### ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“). Höhe der Entgelte<sup>23</sup>: 0,175%, mind. EUR 15,00 + EUR 20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

<sup>16</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>17</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>18</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>19</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>20</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

#### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEPT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

##### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### bbb) Entgelte<sup>24</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEPT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten <sup>25</sup>		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	1,00	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	2,50	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,175%, mind. EUR 15,00	0,175%, mind. EUR 15,00 + EUR 20,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: EUR 5,00 + ggf. fremde Entgelte

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	Kein Entgelt für die Währungsumrechnung
	1 („DEPT“ bzw. „OUR“)	Kein Entgelt für die Währungsumrechnung

Preis in EUR

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>26</sup>

- per Postversand 1,19
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 3,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 3,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 3,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 3,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

1,00

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>25</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>26</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEPT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte<sup>27</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“, „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>28</sup>	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	1,00 (Wird mit dem Rechnungsabschluss belastet)
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	1,00 (Wird mit dem Rechnungsabschluss belastet)
übrige Länder	0,175%, mind. EUR 15,00 + ggfs. fremde Entgelte

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer EUR 5,00 + ggfs. fremde Entgelte  
Echtzeit-Überweisungen:

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	Kein Entgelt für die Währungsumrechnung
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	Kein Entgelt für die Währungsumrechnung

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Lastschriften

#### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>29</sup>

##### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>30</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,30
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,30

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>31</sup> durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,19 entfällt
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 0,00 entfällt
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

##### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>32</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,30
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,30

<sup>29</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>30</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>31</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>32</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>27</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>28</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,19
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>33</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>34</sup>	1,00

##### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank <sup>35</sup>	
- per Postversand	1,19
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	0,00
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00

#### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>36</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>37</sup>	1,00

##### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,19
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>34</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>35</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>36</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>37</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

Preis in EUR

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>38</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,10
b) Sammelauftrag mit elektronischer Unterschrift oder Online- Auftragserteilung	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,10
c) Sammelauftrag mit Begleitzettel	10,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,10

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,10
b) Sammelauftrag mit elektronischer Unterschrift oder Online- Auftragserteilung	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,10
c) Sammelauftrag mit Begleitzettel	10,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,10

<sup>38</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>39</sup>

##### a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarten)\*

\*Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukte (Kreditkarten)

Mastercard Standard		
- Hauptkarte	jährlich	23,40
- Zusatzkarte	jährlich	23,40
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	66,60
- Zusatzkarte	jährlich	53,28
Mastercard Business Standard	jährlich	23,40
Mastercard Business Gold	jährlich	66,60

##### b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

nicht möglich

##### c) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture-Card:

nicht möglich

##### d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More

nicht möglich

##### e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

10,00

- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard

##### f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kreditkarte)<sup>40</sup>

Portokosten

##### g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand 0,00
- per elektronischem Postfach 0,00

##### h) Sperren einer Mastercard/ (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

0,00

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### i) Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>41</sup> im EWR<sup>42</sup>

- Versand einer smsTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobilfunknummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen 0,10 EUR je SMS<sup>\*)</sup>
- sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App unentgeltlich

\*) wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

### j) Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>43</sup> im EWR<sup>44</sup>

- in EWR-Fremdwährung<sup>45</sup>
  - Währungsumrechnungsentgelt<sup>46</sup> 1,5 % des Umsatzes
  - zuzgl. bei Versand einer smsTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobilfunknummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen 0,10 EUR je SMS<sup>\*)</sup>
- in Drittstaatenwährung<sup>48</sup>
  - Währungsumrechnungsentgelt<sup>47</sup> 1,5 % des Umsatzes
  - sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App

\*) wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>41</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>42</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>43</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>44</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>45</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>46</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>47</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>48</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>39</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>40</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- k) **Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>49</sup> außerhalb des EWR<sup>50</sup>**
- Versand einer smsTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobilfunknummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen zuzüglich 0,10 EUR je SMS<sup>\*)</sup>
  - sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App 1,5 % des Umsatzes
- \*) wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>51</sup>** 5,00 EUR
- Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- 3.2. **Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr 6,95 EUR
  - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) pro Jahr 12,00 EUR
  - Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)\*
- \* Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen<sup>52</sup>**  
Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)<sup>53</sup>:
- Bargeldauszahlung
    - an Geldautomaten der Sparkasse Battenberg bis zu 1.000,00 EUR
    - an fremden Geldautomaten<sup>54</sup> im Inland bis zu 1.000,00 EUR
    - an fremden Geldautomaten<sup>55</sup> im Ausland bis zu 1.000,00 EUR

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>56</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)
    - mit girocard / electronic cash und Geheimzahl bis zu 5.000,00 EUR
    - im In- und Ausland im Maestro / Debit Mastercard-System mit Geheimzahl bis zu 2.200,00 EUR
  - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 500,00 EUR
  - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu 1.000,00 EUR
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** 10,00
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
  - wegen Namensänderung
  - bei Vergessen der Debit PIN
  - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)
- d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** 5,00  
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>57</sup> im EWR<sup>58</sup>** 0,30<sup>\*)</sup>  
\*) Kontopreismodelle Jugendgiro und Vereine: unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>59</sup> im EWR<sup>60</sup>**
- in EWR-Fremdwährung<sup>61</sup>
    - Währungsumrechnungsentgelt<sup>62</sup> 2,0 % des Umsatzes
  - in Drittstaatenwährung<sup>63</sup> 2,0 % des Umsatzes

<sup>56</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>57</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>58</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>59</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>60</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>61</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>62</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>63</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>49</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>50</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>51</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>52</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>53</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>54</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>55</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>64</sup> außerhalb des EWR<sup>65</sup>** 2,0 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>66</sup>** 5,00
- Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

### 3.3. GeldKarte

- Aufladung unserer GeldKarte  
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) 0,30\*)  
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,30\*)  
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 0,30\*)  
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind 0,30\*)  
) Kontopreismodelle Jugendgiro und Vereine: unentgeltlich

### 3.4. Bargeldauszahlung <sup>67</sup>

- a) **Bargeldauszahlung an eigene Kunden**
- |  |                    |                                    |
|--|--------------------|------------------------------------|
|  | <b>am Schalter</b> | <b>am Geldautomaten</b>            |
| • mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,40*)             | 0,30**)                            |
| • mit unserer Mastercard (Kreditkarte)     | entfällt           | 2,0 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR |
- \*) Kontopreismodelle Jugendgiro und Vereine: unentgeltlich  
) abzüglich 5 Freiposten pro Monat für Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am eigenen Geldautomaten für das eigene Girokonto im Kontopreismodell Privatgiro, Kontopreismodelle Jugendgiro und Vereine: unentgeltlich
- b) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>68</sup>)**
- |   |                    |                         |
|---|--------------------|-------------------------|
|   | <b>am Schalter</b> | <b>am Geldautomaten</b> |
| • bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt           | 0,30***)                |
| • ***) Kontopreismodelle Jugendgiro und Vereine: unentgeltlich              |                    |                         |

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt<sup>69</sup> erheben:  
Verfügungen in Euro<sup>70</sup>
  - im girocard-System entfällt 0,30\*\*\*) EUR
  - im Maestro-System entfällt 1 % des Umsatzes, mind. 4,30 EUR
  - im Debit Mastercard-System entfällt 1 % des Umsatzes, mind. 4,30 EUR
- \*\*\*) Kontopreismodelle Jugendgiro und Vereine: unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt<sup>71</sup> erheben:  
Verfügungen in Euro<sup>72</sup>
  - im Maestro-System entfällt 1 % des Umsatzes, mind. EUR 4,30
  - im Debit Mastercard-System entfällt 1 % des Umsatzes, mind. 4,30 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung<sup>73</sup>
  - in EWR-Fremdwährung<sup>74</sup> entfällt 1 % des Umsatzes, mind. EUR 4,30  
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt<sup>75</sup> entfällt 0 % des Umsatzes
  - in Drittstaatenwährung<sup>76</sup> entfällt 1 % des Umsatzes, mind. EUR 4,30
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung<sup>77</sup>
  - in EWR-Fremdwährung<sup>78</sup> entfällt 1 % des Umsatzes, mind. EUR 4,30  
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt<sup>79</sup> entfällt 0 % des Umsatzes
  - in Drittstaatenwährung<sup>80</sup> entfällt 1 % des Umsatzes, mind. EUR 4,30

<sup>69</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>70</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>71</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankentgelt berechnet.

<sup>72</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>73</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>74</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>75</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>76</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>77</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>78</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>79</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>80</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>64</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>65</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>66</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>67</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>68</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>81</sup> im Maestro-System	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. EUR 4,30
• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>82</sup> im Debit Mastercard-System	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. EUR 4,30
<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>83</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro <sup>84</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>85</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>86</sup>	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>87</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>88</sup>	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>89</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>90</sup>	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes

**Mastercard-Gold (Kreditkarte):** Bargeldauszahlungen an Geldautomaten im Ausland sind kostenlos. Seitens der Sparkasse werden somit für Bargeldauszahlungen keine Kosten oder Auslandseinsatzentgelte erhoben. Geldautomatenbetreiber im Ausland können Entgelte erheben, auf die die Sparkasse keinen Einfluss hat.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

<sup>81</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>82</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>83</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>84</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>85</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>86</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>87</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>88</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>89</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>90</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers **spätestens wie folgt eingehen:**

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>91</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

### 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>92</sup>

#### 4.1. Bargeldeinzahlung

##### Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftsgirokonto:

<b>Bargeldeinzahlung</b> an der Kasse auf das eigene Konto	0,40
<b>Bargeldeinzahlung</b> über Nachttresor	0,40
<b>Bargeldeinzahlung</b> über Automaten	0,30

Hinweis: Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, soweit für die **Bargeldeinzahlung** das vereinbarte Kontopreismodell eine eigenständige wirksame Entgeltregelung vorsieht.

##### Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatgirokonto

<b>Bargeldeinzahlung</b> an der Kasse auf das eigene Konto	0,40*)
<b>Bargeldeinzahlung</b> über Automaten ( <b>Freiposten siehe B I.1.</b> )	0,30*)

\*) Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldos auf einem Verbraucher-Girokonto

##### Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns (bis max. 999,00)	5,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken (bis max. 999,00)	10,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern (bis max. 999,00)	10,00

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

##### Bargeldeinzahlung fremder Kunden

auf Konten bei uns (bis max. 999,00 EUR)	15,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken (bis max. 999,00 EUR)	15,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern (bis max. 999,00 EUR)	15,00

##### Kleingeldumtausch für Nichtkunden

1%, mind. 5,00

#### 4.2. Bargeldauszahlung

##### Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

0,40

### 5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
• Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking (jährlich)		10,00

<sup>91</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>92</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking (Jährlich)	10,00
• Bereitstellung von pushTAN <sup>93</sup> - je pushTAN	0,00
<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte</b> für eine HBCI-Chipkarte/Geldkarte/Banking-Card <b>aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	10,00
- für eine beschädigte HBCI-Chipkarte/Geldkarte/ Banking-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	
- wegen Namensänderung	
- bei Vergessen der PIN	
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte HBCI-Chipkarte/Geldkarte/ Banking-Card	
• Sperren einer HBCI-Chipkarte/Geldkarte/Banking-Card oder einer anderen für das Online-Banking zugelassenen Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für das Online-Banking oder den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.	5,00
• Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift	0,00
<b>5.2. Electronic Banking für Unternehmer</b>	
Zugangsverwaltung für EBICS	
• Einrichtung: Kunden ID	0,00
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	0,00
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00
• Einrichtung: Teilnehmer ID	0,00
• Einrichtung: Konto	0,00
• Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	0,00
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden <sup>94</sup>	
• Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl. 0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
a) pro Konto	mtl. 0,00
und/oder	
b) pro bereitgestelltem Umsatz	0,00
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto	mtl. 0,00
und/oder	
b) - pro bereitgestellter Datei	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz	0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl. 0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz	0,00
• je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server	0,00
• Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl. 0,00

<sup>93</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>94</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>95</sup>

		<i>Preis in EUR</i>
<b>• Beauftragung mittels FinTS:</b>		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>96</sup>		0,10
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>97</sup>		0,70
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>98</sup>		1,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>99</sup>		2,50
- Eilüberweisung (Euro-Express)		8,00
- <b>Sammelüberweisung mit elektronischer Unterschrift oder Online-Auftragserteilung</b>		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>100</sup>		
- je Sammelbuchung		0,00
- je Einzelauftrag		0,10
- <b>Sammelüberweisung mit Begleitzettel</b>		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>101</sup>		
- je Sammelbuchung		10,00
- je Einzelauftrag		0,10
- <b>Sammelüberweisung mit elektronischer Unterschrift oder Online-Auftragserteilung</b>		
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>102</sup>		
- je Sammelbuchung		0,00
- je Einzelauftrag		1,00
- <b>Sammelüberweisung mit Begleitzettel</b>		
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>103</sup>		
- je Sammelbuchung		10,00
- je Einzelauftrag		1,00
- <b>Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>104</sup></b>		
- je Sammelbuchung		0,00
- je Einzelauftrag		0,70

<sup>95</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>96</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>97</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>98</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>99</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>100</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>101</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>102</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>103</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>104</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>105</sup>	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	2,50
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	8,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>106</sup> mit elektronischer Unterschrift oder Online-Auftragserteilung	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>107</sup> mit Begleitzettel	
- je Sammelbuchung	10,00
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>108</sup> mit elektronischer Unterschrift oder Online-Auftragserteilung	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	1,00
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>109</sup> mit Begleitzettel	
- je Sammelbuchung	10,00
- je Einzelauftrag	1,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>110</sup> mit elektronischer Unterschrift oder Online-Auftragserteilung	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>111</sup> mit Begleitzettel	
- je Sammelbuchung	10,00
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>112</sup> mit elektronischer Unterschrift oder Online-Auftragserteilung	
- je Sammelbuchung	0,00

<sup>105</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>106</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>107</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>108</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>109</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>110</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>111</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>112</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	1,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>113</sup> mit Begleitzettel	
- je Sammelbuchung	10,00
- je Einzelauftrag	1,00
• <b>Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b>	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>114</sup> mit elektronischer Unterschrift oder Online-Auftragserteilung	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,10
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>115</sup> mit Begleitzettel	
- je Sammelbuchung	10,00
- je Einzelauftrag	0,10
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>116</sup> mit elektronischer Unterschrift oder Online-Auftragserteilung	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	1,00
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>117</sup> mit Begleitzettel	
- je Sammelbuchung	10,00
- je Einzelauftrag	1,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>118</sup>	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,70
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>119</sup>	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	2,50
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	8,00
- Lastschrifteinzug	

<sup>113</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>114</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>115</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>116</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>117</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>118</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>119</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>120</sup> mit elektronischer Unterschrift oder Online-Auftragserteilung	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>121</sup> mit Begleitzettel	
- je Sammelbuchung	10,00
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>122</sup> mit elektronischer Unterschrift oder Online-Auftragserteilung	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	1,00
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>123</sup> mit Begleitzettel	
- je Sammelbuchung	10,00
- je Einzelauftrag	1,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>124</sup> mit elektronischer Unterschrift oder Online-Auftragserteilung	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>125</sup> mit Begleitzettel	
- je Sammelbuchung	10,00
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>126</sup> mit elektronischer Unterschrift oder Online-Auftragserteilung	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	1,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>127</sup> mit Begleitzettel	
- je Sammelbuchung	10,00
- je Einzelauftrag	1,00
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,10

<sup>120</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>121</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>122</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>123</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>124</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>125</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>126</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>127</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5.4. Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 10,00 EUR

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

#### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>128</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>129</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.htm](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.htm) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>130</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und Debit Mastercard-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. Debit Mastercard-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- und Debit Mastercard-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

#### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

### 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Bundeslandspezifischen Feiertagen in Hessen

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):  
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

<sup>128</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>129</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>130</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Geschäftsstellen:

Geschäftsstelle(n)	Annahmefristen für beleggebundene Aufträge
Geschäftsstellen Battenberg	Montag, Dienstag und Freitag: 08:30 Uhr – 16:30 Uhr Mittwoch: 08:30 Uhr – 12:45 Uhr Donnerstag: 08:30 Uhr – 18:00 Uhr
Geschäftsstelle Allendorf	Montag, Dienstag und Freitag: 08:30 Uhr – 16:30 Uhr Mittwoch: 08:30 Uhr – 12:45 Uhr Donnerstag: 08:30 Uhr – 18:00 Uhr
Geschäftsstelle Hatzfeld	Montag und Dienstag 08:30 Uhr – 16:30 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag: 08:30 Uhr – 18:00 Uhr Freitag geschlossen

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: Datenfernübertragung: Telefon-Banking: Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	18:00 Uhr 18:00 Uhr nicht möglich Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.
--	---

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,30
Scheckeinzug (Inland)	0,40
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	je nach Aufwand
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	nicht möglich
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	nicht möglich
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	+ 3 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>131</sup>

per Scheck 0,175% des Scheckbetrages, mind. EUR 25,00 + ggfs. fremde Entgelte

per Barscheck  
in EUR 0,175% des Scheckbetrages, mind. EUR 25,00 + ggfs. fremde Entgelte  
in Fremdwährung 0,175% des Scheckbetrages, mind. EUR 25,00 + ggfs. fremde Entgelte

#### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR 0,175% des Scheckbetrages, mind. EUR 25,00 + ggfs. fremde Entgelte  
in Fremdwährung 0,175% des Scheckbetrages, mind. EUR 25,00 + ggfs. fremde Entgelte

#### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

### 3. Reiseschecks

Bargeldauszahlung / Ankauf von Fremdwährungsreiseschecks 5,00 pro Ankauf

Bargeldauszahlung / Ankauf von Euroreiseschecks 2,00 pro Ankauf

Rücknahme von nicht verbrauchten Reiseschecks bei uns gekauft 0,40  
Euroreiseschecks  
Fremdwährungsreiseschecks 5,00 pro Ankauf

<sup>131</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.